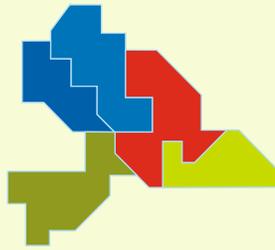


Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



- Altmärkische Höhe
- Aland
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Zehrental
- Altmärkische Wische

Verbandsgemeinde
Seehausen | Altmark
vielseitig vielfältig

Ausgabe **2/2022** vom 02.02.2022

Inhalt

- Informationen
- Telefonverzeichnis
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stellenausschreibung

Seite 1-3, 10, 15-16
Seite 4
Seite 5-8
Seite 9

- Gratulationen
- Bibliothek + Fahrbücherei
- Notdienste

Seite 11
Seite 12-13
Seite 14



SPARKASSEN
GALA

Präsentiert von der Kreissparkasse Stendal
und der PS-Lotterie

Maschine
Dieter Birr

Inka Bause
„Lebenslieder auf Tour“

29. Mai 2022, Linden-Sporthalle Osterburg

Einlass: 14:00 Uhr, Beginn: 15:00 Uhr
Karten in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Stendal und online unter www.biberticket.de



 Kreissparkasse
Stendal

Tourenplan der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Verbandsgemeinde Hansestadt Seehausen

Diakoniewerk Osterburg e.V. Jugendwerkstatt Hindenburg
Anspruchspartner: Ines Beck T.: 0162- 6823944

Gerade Wochen

Wochentag	Ort	Betreuungszeiten
Montag	Krüden DGH / Sporthalle	ab 14.00 Uhr
Dienstag	Pollitz / DGH	ab 14.00 Uhr
Mittwoch	Schönberg / DGH	ab 14.00 Uhr
Donnerstag	Geestgottberg / DGH	ab 14.00 Uhr
Freitag	Groß Garz / DGH	ab 14.00 Uhr

Ungerade Wochen

Wochentag	Ort	Betreuungszeiten
Montag	Heiligenfelde / DGH	ab 14.00 Uhr
Dienstag	Lückstedt / DGH / Sporthalle	ab 14.00 Uhr
Mittwoch	Losse / DGH	ab 14.00 Uhr
Donnerstag	Lichterfelde / DGH	ab 14.00 Uhr
Freitag	Aulosen / DGH	ab 14.00 Uhr

Da die Betreuung alle 14 Tage stattfindet, wird die Planung für die Ferienfreizeit rechtzeitig durchgeführt und mit den Eltern besprochen.

An den unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien beginnt die Betreuung morgens 10.00 Uhr. Es wird gemeinsam gekocht und gegessen. Ein individuelles Programm wird für alle vorbereitet und es ist für Spiel und Spaß bis in den Nachmittag gesorgt.

Schadensbeseitigung-Hochwasserschaden 2013

Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird die Straße von der Alandbrücke bis zur Zollbrücke 205-21283-SDL-SHN-00468/15 und der rechte Alanddeich Seehausen-Zollbrücke km 0,0 bis D-km 1,2 saniert.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Landesbetrieb für Hochwasser, vertreten durch den Flussbereich Osterburg und der Hansestadt Seehausen (Altmark), vertreten durch die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

Das Bauvorhaben beinhaltet die Sanierung der Deichanlage, einschließlich Siele, Umverlegung des Grabens 309000006 und den Ausbau der Fahrbahn. Voraussichtliche Fertigstellungsfrist ist der 30.09.2022.

Das Bauvorhaben erfolgt unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Wohnsiedlung „Nienfelde“ ist gegeben. Die Anwohner und Bewirtschafter haben mit Einschränkungen zu rechnen. Wir bitten um Verständnis. Für Rücksprachen zum Straßenbau steht Ihnen das Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Verfügung.

Anmeldung der im Schuljahr 2023/24 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder

Die **Grundschule Flessau** bittet alle Erziehungsberechtigten, ihre schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen sowie der Ihnen zugestellte Fragebogen zur Einschulungsuntersuchung. Das anzumeldende Kind ist persönlich

am Mittwoch, 23.02.2022 in der Zeit von 08:20 Uhr bis 11:40 Uhr
am Donnerstag, 24.02.2022 in der Zeit von 08:20 Uhr bis 11:40 Uhr
am Freitag, 25.02.2022 in der Zeit von 08:20 Uhr bis 11:40 Uhr

im Schulgebäude der Grundschule Flessau vorzustellen.

An diesem Termin findet einmal die Aufnahme in die Grundschule statt, sowie die ärztliche Einschulungsuntersuchung.

Melden Sie sich bitte unbedingt telefonisch an Unterrichtstagen ab 7:45 Uhr unter der Rufnummer der Grundschule 039392/81227 an. Oder schicken Sie eine Email mit Ihrem Wunschtermin an kontakt@gs-flessau.bildung-lsa.de.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Flessau gehören folgende Orte:

Ballerstedt und Klein Ballerstedt, Boock und Einwinkel, Bretsch, Dewitz und Priemern, Flessau, Storbeck, Natterheide, Rönnebeck und Wollenrade, Gladigau, Orpensdorf und Schmersau, Kossebau und Rathslieben, Lückstedt, Wohlenberg und Stapel, Rossau und Schlieksdorf, Gage

Die Schulpflicht beginnt im Schuljahr 2023/24.

O. Jaensch

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Jaensch, Schulleiter



USNER Seehäuser Getränke-service

Dittmarscher URXP
30 x 0,33 Ltr./zzgl. 3,90 Pfand
€ 13,99

Süßer alle Sorten
20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand
€ 10,99

HOLSTEN
20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand
€ 9,99

Merkur Orange Zitrone
12 x 0,1,0 Ltr./zzgl. 4,50 Pfand
€ 4,99

REGENSTEINER Mineralwasser
12 x 1,0 Ltr./zzgl. 4,50 Pfand
€ 3,99

Aktionszeitraum 07.02. bis 12.02.22

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

H. Lisner
Arendseer Straße 46
39615 Seehausen

Tel.: 03 93 86 / 5 39 99

Fax: 03 93 86 / 5 39 99

Nur solange Vorrat reicht!
2059 - Irrtum vorbehalten!



Backen macht Freude

Nuss-Sahne-Torte

FÜR DEN TEIG

6 Eier (Gr. M), 150 g Zucker, 2 - 3 Tropfen Rumaroma
125 g weiche Butter, 1 Prise Salz, 100 g gemahlene Haselnüsse
150 g Mehl, 1 Pck. Backpulver

FÜR DIE CREME

600 g Sahne, 4 EL Zucker, 3 Pck. Sahnesteif, 100 g gem. Haselnüsse

FÜR DIE DEKO

12 ganze Haselnüsse, 12 Schokoblättchen,
100 g gehackte Haselnüsse

Zubereitung:

Für den Teig 6 Eier mit Zucker und Rumaroma mindestens 4 Minuten schlagen, bis die Masse dickflüssiger wird. Butter langsam unterrühren. Salz mit Haselnüssen, Mehl und Backpulver vermischen und vorsichtig unter den Teig heben.

Ofen auf 180 Grad (Umluft: 160 Grad) vorheizen. Springform (Ø 26 cm) mit Backpapier auslegen. Teig in die Form geben und im vorgeheizten Ofen ca. 30-35 Minuten backen. Stäbchenprobe machen, um zu prüfen, ob der Kuchen fertig ist. Mit einem Messer den Kuchen vom Springform-Rand lösen. Kuchen vollständig auskühlen lassen. Dann halbieren, damit zwei Böden entstehen.

Für die Creme Sahne mit Zucker und Sahnesteif steif schlagen. Ca. 4-5 EL in einen Spritzbeutel mit Sterntülle füllen und beiseite legen. Haselnüsse unter die restliche Sahne heben. Den ersten Biskuitboden auf eine Tortenplatte legen. Ca. 4-5 EL Creme auf dem Boden verteilen und glatt streichen.

Zweiten Tortenboden auflegen und mit der restlichen Creme rundherum bestreichen. Gehackte Haselnüsse rundherum an den Rand der Torte drücken. Mit dem Spritzbeutel 12 Sahnetuffs auf die Torte spritzen. Auf jeden der Sahnetuffs 1 Haselnuss setzen. Versetzt nochmal 12 kleinere Sahnetuffs auf die Torte spritzen, auf diese jeweils ein Schoko-Dekor-Blatt setzen. Torte mindestens 1 Stunde oder bis zum Servieren kalt stellen.

Danke

Liebe Mitbürger/Innen,

das vergangene Jahr 2021 hat uns hart getroffen. Wir haben durch den Hausbrand vieles von dem verloren, was wir uns in vielen Jahren aufgebaut hatten. Es war eine vernichtende Erfahrung. Zugleich haben wir in dieser schwierigen Zeit Beistand und Unterstützung von unseren Mitmenschen erfahren. Hierfür möchten wir Ihnen allen herzlichst danken!

Ute und Holger Voigt

Nachruf

„Musik war sein Leben“



Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) trauert um

Peter Köhler

Er verstarb am 25. Dezember 2021 im Alter von 80 Jahren.

Peter Köhler kam als junger Musiklehrer nach Seehausen. Er gründete und leitete in den Folgejahren ein Jugendblasorchester in der Hansestadt. Später baute er mit anderen Mitstreitern die Musikformation „Oldies“ auf, leitete 42 Jahre den Männerchor in Seehausen und war bis ins hohe Alter darin aktiv.

Wir verlieren mit ihm ein Urgestein Seehausens und einen Menschen, der etwas für unsere Region auf die Beine stellte, aber nie im Mittelpunkt stehen wollte. Seine Verdienste werden allen in Erinnerung bleiben.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und insbesondere die Hansestadt Seehausen (Altmark) werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Rüdiger Kloth

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Detlef Neumann

Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)



Deutsche
Vermögensberatung

Früher an Später denken.

»Man braucht nicht viele
Partner, man braucht die
richtigen.«

Repräsentanz
Frank Weiße und Team

Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
03937 2538670



seit
1990



Suchen Häuser,
Grundstücke,
Wohnungen u.
Ländereien

IMMOBILIENBÜRO - FRIEDRICH
Geprüfter Fachmakler für Wohnimmobilien (DFI)

Große Brüderstr. 20, D-39615 Hansestadt Seehausen (Altmark.)
www.immopool.de/de/friedrich

Tel.: 039386 / 52415 • Mobil: 0172 / 3031872

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung, Flächentausch in der Altmärkischen Wische
- Hauptsatzung der Altmärkischen Höhe

Seite 5
Seite 6-8



1. Ausfertigung Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 05.01.2022

Freiwilliger Landtausch: **Hindenburg**
Verfahrensnummer: **SDL 9/0183/01**
Landkreis: **Stendal**

1. Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Hindenburg nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hindenburg	2	21/8
	4	2; 3; 16; 25/5; 25/6; 30; 31; 57/33; 63; 69; 72
	1	46/1; 48/8; 48/12; 168/42
	2	3; 720; 721
Falkenberg	5	33; 44; 73; 87/1
	1	55/3; 56/3; 56/8; 56/10; 58/3
Wendemark	3	4/2; 4/3; 4/10; 4/12; 4/22; 4/23; 4/24; 4/25; 4/26;
		4/28

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 155 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten Blatt 1 – 4 farbig gekennzeichnet.

2. Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß §103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

3. Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

4. Auslegung

Der Beschluss und die dazugehörigen Gebietskarten Blatt 1 – 4, liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verbandsgemeinde Arneburg – Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck und in der Verbandsgemeinde Seehausen, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen zu den dort allgemeinen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen des Beschlusses im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Zimmer 120 (Frau Ackermann), Akazienweg 25, 39576 Stendal während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona – Einschränkungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03931 – 633 – 209 an.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag


Hausdorf
Sachgebietsleiterin



Datenschutzrechtliche Hinweise

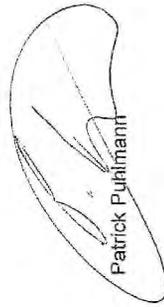
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur1.de/alfallmark> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

Genehmigung

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genehmige ich hiermit die

Hauptsatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe

Die Satzung wurde am 26. Oktober 2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe unter der Beschlussnummer 32/21/406 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde am 8. November 2021 zur Prüfung vorgelegt. Der Inhalt der Satzung entspricht geltendem Recht.


Patrick Puhlmann



Hauptsatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen *Altmärkische Höhe*. Die Gemeinde Altmärkische Höhe besteht aus den Ortsteilen Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau, Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Priemern, Rathsleben, Stapel und Wohlenberg.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: Gemeinde Altmärkische Höhe, Landkreis Stendal.

(2) Die Gemeinde Altmärkische Höhe führt kein Wappen und keine Flagge.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Anzahlungen, wenn der Vermögenswert 2.500 Euro übersteigt;
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 2.500 Euro übersteigt;
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 2.500 Euro übersteigt;
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100 Euro übersteigt.

§ 5

Bildung von Ausschüssen

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe bildet keine ständigen Ausschüsse. Die Bildung von zeitweiligen beratenden Ausschüssen für bestimmte Angelegenheiten gem. § 46 KVG LSA bleibt vorbehalten.

§ 6

Interessenvertreter

(1) Zur Vertretung der Interessen der Jugendlichen und der Senioren der Gemeinde Altmärkische Höhe soll gem. § 79 KVG LSA ein/e Jugendvertreter/in und ein/e Seniorenvertreter/in bestellt werden.

(2) Die Interessenvertreter werden zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates eingeladen und erhalten zu ihrem Themengebiet Rederecht.

(3) Die Interessenvertreter haben die Aufgabe, Anliegen und Anregungen der Jugendlichen und der Senioren der Gemeinde Altmärkische Höhe an den Gemeinderat heranzutragen und als Vermittler zwischen den Vertretern und der politischen Ebene aufzutreten.

(4) Die Interessenvertreter können Anträge an den Gemeinderat stellen, die die Interessen der in der Gemeinde lebenden Jugendlichen oder Senioren betreffen.

(5) Der Gemeinderat kann zur Entscheidungsfindung Stellungnahmen der Interessenvertreter einholen.

(6) Die Tätigkeit beginnt mit Bestellung durch Beschluss und endet mit Rücknahme der Bestellung durch Beschluss.

(7) Der Anspruch auf Entschädigung richtet sich nach § 35 KVG LSA i.V.m. der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe.

§ 7

Entschädigung

Die für die Gemeinde Altmärkische Höhe ehrenamtlich Tätigen erhalten Auslagensatz und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage des § 35 KVG LSA.

§ 8

Auskunftsrecht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Bürgermeister

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 2.500 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Nr. 1 bis 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde Altmärkische Höhe ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Altmärkische Höhe zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER UND BÜRGER

§ 12

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlung unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gem. § 15 Abs. 4 ortsüblich bekannt zu machen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse.

§ 13

Bürgerbefragung

Ein Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER

§ 14

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)*. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Mitteilungsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses, Große Brüderstraße 1 und des Verwaltungsgebäudes Schwibbogen 1a, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) spätestens an Tag vor dem Beginn der Auslegung im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)*, hilfsweise in den örtlichen Tageszeitungen „Volksstimme, Lokalausgabe Osterburg“ und „Altmark-Zeitung, Region Osterburg“ hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Der Text bekommt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.seehausen-almak.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus, Große Brüderstraße 1 und im Verwaltungsgebäude Schwibbogen 1a, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(§§ 8 Abs. 5, 9 Abs. 1 KVG LSA)

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (und seiner Ausschüsse) werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang in folgenden Schaukästen der Gemeinde Altmärkische Höhe öffentlich bekannt gemacht:

- Ortsteil Boock, Boock Nr. 20 a, am Konsumgebäude
- Ortsteil Einwinkel, Einwinkel Nr. 4 b, am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Bretsch, an der Dorfstraße 44
- Ortsteil Dewitz, am Feuerwehrgerätehaus
- Ortsteil Dyrusedau, am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Priemern, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Gagel, am Dorfgemeinschaftshaus, Gagel Nr. 44
- Ortsteil Heiligenfeld, an der Ortsstraße, Heiligenfeld Nr. 2.
- Ortsteil Kossebau, Kastanienallee 19
- Ortsteil Rathsleben, am FFw-Brunnen
- Ortsteil Losse, Losse Nr. 21
- Ortsteil Lückstedt, Lückstedt Nr. 49 a
- Ortsteil Stapel, Stapel Nr. 46 a, am Mehrzweckgebäude
- Ortsteil Wohlenberg, Wohlenberg Nr. 28 / 29

Die Aushangfrist beträgt fünf Tage. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushangfrist bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(§ 52 Abs. 4 KVG LSA)

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)* oder in den örtlichen Tageszeitungen „Volksstimme, Lokalausgabe Osterburg“ und „Altmark-Zeitung, Region Osterburg“ zu veröffentlichen.

An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Schaukasten des Rathauses, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushangfrist bewirkt.

VI. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 16

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.06.2019 außer Kraft.

Altmärkische Höhe, den 26. 10. 2021

Prange
Bürgermeister



Anlage 1: Siegelabdruck

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe



Siegelabdruck:

Stellenausschreibung

In der **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** wird
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
ein **Erzieher oder eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)**
ggfs. auch ein **staatlich anerkannter Kinderpfleger oder staatlich
anerkannter Heilerziehungspfleger (m/w/d)**
gesucht.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Es handelt sich dabei um einen Gemeindeverbund von fünf selbstständigen Gemeinden (Mitgliedsgemeinden), die zur Erledigung Ihrer Verwaltungsgeschäfte eine neue Gebietskörperschaft, die Verbandsgemeinde, bilden. Zur Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gehören 12 kommunale Kindertageseinrichtungen, darunter 2 Horte. Der Verwaltungssitz ist das Rathaus der Hansestadt Seehausen (Altmark).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. nachstehende Tätigkeiten:

- Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder im Alter von acht Wochen bis zu drei Jahren und von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie Kinder im Grundschulalter
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Bereitschaft zum Einsatz in verschiedenen Kindertageseinrichtungen

Angesprochen sind Bewerber mit folgendem Anforderungsprofil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein nach § 21 (3) KiFöG vergleichbarer Abschluss zur pädagogischen Fachkraft, ggfs. auch staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in oder staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- engagierte, selbständige, motivierte und teamfähige Persönlichkeit mit fundierten Fachkenntnissen sowie guten Umgangsformen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- aufmerksamer, einfühlsamer und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität und Ideen für die pädagogische Arbeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern, dem Träger sowie dem Team
- Besitz einer Fahrerlaubnis sowie ein entsprechendes Kraftfahrzeug

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- die wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 30 Std., eine höhere wöchentliche Arbeitszeit ist möglich
- die Stelle wird unbefristet vergeben; die Probezeit beträgt 6 Monate
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst [Anlage C (VKA) zum TVöD]; nach Befähigung/ Eignung ist eine Vergütung bis Entgeltgruppe S 8a möglich
- tariflicher Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen je vollem Kalenderjahr
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte umgehend an die :
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Personalabteilung -
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)


Kloth
Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung zukommen lassen, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberauswahlverfahren zu. Nähere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung für Stellenbewerbungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter: www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/stellenausschreibung/entnehmen.

AUTOHAUS Florian Flachsmeier

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22

Wir sind **Exklusiv-Partner**

HUMBAUR

Steely

mit Bordwandaufsatz (300 mm)
und Flachplane
630 kg Nutzlast



1.177,90 € zzgl. Materialfeuerungszuschlag
zzgl. Brief-/Frachtkosten

HUK 272715

Kippbrücke
2.160 kg Nutzlast



5.029,00 € zzgl. Materialfeuerungszuschlag
zzgl. Brief-/Frachtkosten

UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN



19.390,00 €
MwSt. nicht ausweisbar



16.490,00 €
inkl. 19% MwSt.

Hyundai Tucson blue 1.6 GDi Classic Erstzulassung: 06.2018 64.798 km
Leistung: 97 kW (132 PS) Benzin, Schalter Navi, Tempom. ESP, EPH, Sitzh., Scheckh.

VW Golf VII Lim. Highline BMT Erstzulassung: 07.2017 78.642 km
Leistung 110 kW (150 PS) Benzin, Schalter Xeon, Kamera, Navi, EPH, ESP, Sitzh. Scheckh.

E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de

Hallo lieber Leser

heute eine Bitte der Redaktion



Aktuelles aus Kultur, Kunst und Sport sowie Schulen und Kindergärten erhalten eine Plattform, die wir redaktionell recherchieren und mit Text und Bild gestalten. Ortsbürgermeister der Einheitsgemeinde der Hansestadt Osterburg (Altmark) bitten wir um Zusammenarbeit und möchten unter anderem mit Vertretern der Ortschaften aktuelle fortlaufende Bilddokumentation einbauen. Hier sollen auch Ortschronisten zu Wort kommen. Vereine unserer Region möchten wir die Möglichkeit geben, auf sich aufmerksam zu machen und Interesse zu wecken.

Wir als ortsansässige Redaktion wollen mit Fortsetzungsgeschichten, Leser-Heimat-Rätsel, Bauernregeln, Koch- und Gartentipps das Heimatblatt noch interessanter abrunden. Unter Vorbehalt und je nach zur Verfügung stehenden Platz, sowie Aktualität entscheiden wir dann, ob und welcher Beitrag in welcher Länge wann erscheint. Wir möchten Interessantes, allgemein und unparteiisch vermitteln, jedoch Gefechte in Form von Leserbriefen ausschließen.

Neu ist die Rubrik Familienanzeigen, in der zu freudigen aber auch traurigen Anlässen preiswert informiert werden kann. Ein Preisvergleich lohnt sich! Mit der Verteilung des „Mitteilungs- und Amtsblatt“ ist ein Zustellunternehmen beauftragt. Bekommen sie ihre Heimatzeitung zu spät oder auch mal gar nicht, bitten wir sie uns zu benachrichtigen.

Der Verlag ist für weitere Anregungen aller Bürger dankbar.



Wir sind da. Was immer Du vorhast.

Ines Zieprich

Allianz Hauptvertretung
Lindenstr.3
39615 Seehausen Altmark
ines.zieprich@allianz.de
www.allianz-zieprich.de
Telefon 03 93 86.79 44 34
Mobil 01 72.3 81 39 99



Skiunfall-Versicherung

Welche Versicherung nach einem Skiunfall leistet, hängt von den entstandenen Schäden und Umständen des Unglücks ab. Schadensersatzforderungen oder Kosten in Folge von Skiunfällen sollten Sie immer mit Ihrer Versicherung regeln, denn diese prüfen, ob Sie wirklich für den entstandenen Schaden und Forderungen aufkommen müssen.

Für sehr schwere oder unheilbare Verletzungen nach einem Skiunfall reicht der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkassen nicht aus: Folgekosten, zusätzliche oder alternative Therapien und Hilfsmittel müssen Sie selbst tragen. Die private Unfallversicherung übernimmt unter anderem die Kosten für Bergung oder Krankentransport nach einem Skiunfall oder einem Pistenunglück bei anderen Wintersportarten wie z.B. Schneewandern oder Rodeln, wenn diese in der Freizeit passieren. Das ist im Übrigen auch der Fall, wenn Sie im Ausland verunfallen oder keinen Skihelm tragen.

Die Kernleistung der privaten Unfallversicherung ist eine einmalige Kapitalzahlung. Aus dieser kann der Versicherte dann zum Beispiel den behindertengerechten Umbau von Auto oder Wohnung finanzieren.

Wenn Sie infolge eines schweren Unfalls nur noch vermindert erwerbsfähig sind kann die Unfallrente eine weitere mögliche Leistung der privaten Unfallversicherung sein. Die Allianz Unfallversicherung erlaubt flexible Gestaltung der Bausteine und Leistungen – so individuell wie Sie!

Tipps für den Garten

im Monat Februar



Im Februar regt sich im Garten wieder Leben. Schneeglöckchen und Winterlinge sind die ersten Zwiebelpflanzen, die ihre Blüten zeigen. Wer versäumt hat, im Herbst Zwiebeln zu setzen, kann sie, wenn der Boden nicht gefroren ist, vorsichtig in ausgehobene Pflanzlöcher ins Beet setzen.

Bäume und Sträucher im Februar schneiden

Außerdem ist es Zeit für den Gehölzschnitt. Sträucher und Bäume befinden sich noch in der Ruhephase und sind kahl. So lässt sich gut beurteilen, ob sie einen Rückschnitt benötigen. Auch Obstbäume können beschnitten werden. Damit Wunden schnell wieder zuwachsen und um Faulstellen zu vermeiden, ist die richtige Schnittführung sehr wichtig. Geschnitten wird - eine Ausnahme bildet Rhododendron - kurz über einer Knospe oder bei größeren Schnitten über einer Abzweigung. So kann sich das Wundgewebe gut entwickeln.

Bäume, Hecken und Sträucher dürfen zum Schutz von Vögeln nur bis Ende Februar stark beschnitten werden. Auch der starke Rückschnitt bis kurz über den Boden, das "Auf-den-Stock-Setzen", ist danach nicht mehr gestattet.

Obstbäume im Winter richtig schneiden

Der Zeitpunkt im Spätwinter ist besonders geeignet, da sich die Bäume noch in der Winterruhe befinden. Gleichzeitig dauert es nicht mehr lange, bis die Wachstumsphase beginnt und die Wundheilung einsetzt. Durch den Pflegeschnitt erhalten die Bäume nicht nur eine schöne Form, er sorgt vor allem dafür, dass sie reichlich Blüten und somit Früchte bilden.

Tipp: Oft ist es hilfreich, vor dem Schneiden die Zweige, die am Baum verbleiben sollen, beispielsweise mit Bändern zu markieren. Leitäste, die etwa auf gleicher Höhe am Stamm entspringen, immer so schneiden, dass sie etwa die gleiche Höhe haben. So ist die Versorgung des Baums im Gleichgewicht und die Früchte können sich gut entwickeln. Dies wird häufig als "Saftwaage" bezeichnet.

jorczykenergie
seit 1991 Ihr kompetenter Partner



- Heizungsbau- Öl und Gas
- Brennwertechnik und Solar
- Holz- & Pelletkessel
- Wärmepumpen
- Mini-BHKW Dachs
- Sanitärinstallation
- Heizungs-Notdienst
- Wartungsdienst
- Tankreinigung
- Strom und Erdgas
- Heizöl • Diesel

Wir beraten, liefern und montieren.
39606 Osterburg OT Erxleben • Kurze Straße 12 Tel.03937 49 99 - 0



Landservice Müller
Die Langen Stücken 10 (Gewerbegebiet) | 39615 Seehausen (Altmark)
Tel.: 03 93 86 - 5 18 33 | Fax: 03 93 86 - 5 47 39
E-Mail: Landservice@t-online.de | Internet: www.lsmueller.de

MIETEN statt KAUFEN
NEU: TP Holzhacker mit Dieselmotor, zerkleinert Holz bis max. 175 mm Aststärke
Motorsense, Vertikutierer, Heckenschere, Gartenfräse, Motorsäge, Hochentaster, Rasenmäher, Erdbohrer, Trennschleifer, Stemmhammer, Abbruchhammer, Minibagger (1,5 t), Rüttelplatte, Stampfer
Stubbenfräse - wir gehen schnell und sauber Ihrer Wurzel auf den Grund



WERBEATELIER & Verlag
altmarkkontor
Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999



Hertzlichen Glückwunsch

Hansestadt Seehausen (Altmark)

Irmgard Ermerling	zum 85.	am 09.02.
Bernd Haupt	zum 70.	am 11.02.
Erna Schmidt	zum 90.	am 12.02.
Gerhard Sandmann	zum 70.	am 14.02.
Christian Heberling	zum 70.	am 17.02.
Erika Godehardt	zum 80.	am 23.02.
Dieter Etzold	zum 85.	am 24.02.
Christine Heiden	zum 75.	am 01.03.
Ruth Winkelmann	zum 95.	am 04.03.

Eickerhöfe

Dieter Kubeil	zum 70.	am 11.02.
---------------	---------	-----------

Geestgottberg

Waltraut Nühs	zum 75.	am 19.02.
---------------	---------	-----------

Schönberg

Heinz Schuster	zum 70.	am 14.02.
Ute Daasch	zum 70.	am 28.02.

Oberkamps

Dieter Diedrich	zum 75.	am 22.02.
-----------------	---------	-----------

Gemeinde Aland

Krüden

Hans-Joachim Hildebrandt	zum 75.	am 08.02.
--------------------------	---------	-----------

Wahrenberg

Raimer-Jost Hoheisel	zum 70.	am 06.02.
Gerda Röhl	zum 90.	am 25.02.

Gemeinde Altmärkische Höhe

Dewitz

Ingeborg Demuth	zum 75.	am 20.02.
-----------------	---------	-----------

Heiligenfelde

Heinz Sadlowski	zum 75.	am 04.03.
-----------------	---------	-----------

Gemeinde Altmärkische Wische

Wendemark

Monika Zuchold	zum 70.	am 28.02.
----------------	---------	-----------

Gemeinde Zehrental

Deutsch

Sigrid Mewes	zum 75.	am 12.02.
--------------	---------	-----------

Groß Garz

Sieglinde Schramm	zum 70.	am 28.02.
-------------------	---------	-----------



50. Hochzeitstag feiern

Ernst & Annemarie Binder am 18.02.
Beuster, Hansestadt Seehausen



60. Hochzeitstag feiern

Heinz & Ursula Krüger am 10.02.
Hansestadt Seehausen

Erich & Brunhilde Dreyer am 24.02.
Wanzer, Aland

Siegfried & Marita Freund am 03.03.
Lichterfelde, Altmärkische Wische



65. Hochzeitstag feiern

Walter & Hannelore Neumann am 01.03.
Kossebau, Altmärkische Höhe

Günther & Lotte Jakobke am 02.03.
Geestgottberg, Hansestadt Seehausen

Heute hier – morgen dort – auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt

Junge Handwerker folgen einer Uralt-Tradition. Auch in Seehausen machten 5 dieser Gesellen halt, um ihre Wanderbücher vorzulegen. Alles ist auf der Wanderung ersetzbar, aber nicht ihr Wanderbuch, deshalb bewahren sie es wie ihr Heiligtum auf. Die Bücher enthalten Stempel von Städten, welche sie auf Ihrer Wanderung durchstreifen. Aber auch eine kleine finanzielle Unterstützung wird Ihnen bei der Abholung ihrer Stempel gewährt. Diese dürfen sie nicht fürs Schlafen und Reisen ausgeben. So tipeln sie meist zu Fuß oder per Anhalter durch die Lande. Aber besonders schwer ist es für sie, dass sie in den ersten drei Jahren nicht nach Hause können – 50 km um ihren früheren Wohnort reicht die sogenannte Bannmeile. Für Tobias Klingbiel (3. von links) aus Wahrenberg war der Termin im Rathaus auch der erste Tag seiner Wanderschaft, welche mindestens 3 Jahre und einen Tag dauern wird. Für diese Gesellen ist der Weg das Ziel - wir wünschen ihnen eine gute Wanderschaft.



www.naturstein-boehm.de

BÖHM

Steinmetz
Seit 1954
Meisterbetrieb

Ihr Ansprechpartner
Jens-Peter von Wiegen · Kossebau · 0177 3555377

Für Sie · in der Region

Seehausen · Arendsee · Osterburg

Grabmale

eigene Produktion
Einfassungen, Abdeckplatten,
Nachbeschriftungen, Umarbeiten,
Umgestaltungen, Reinigung ...

**NATUR
STEIN**
Jedes Stück ein Unikat



Wir vermieten in: Arendsee, Werben, Seehausen und Bismark

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen

**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SEEHAUSEN**
Altmark

Wohnungsgenossenschaft
Seehausen/Altmark eG
Bahnstraße 9b
39615 Seehausen
Tel.: 039386-54595
www.wg-seehausen.de

Rätselspaß

Brenn- glas	▼	Vogel- art	▼	abge- stützter Balkon	▼	Literatur- figur	▼	für diesen Zweck
Warn- signal		schnelle Musik		Erdboden	▶	Wander- fische		
				Karten- spiel für Drei				
Vorsteher- drüse	▶							
Windschat- tenseite				türkischer Herrscher	▶			
				geistliches Oberhaupt				
radioaktives Element	▶	Tischler- abfall				Befehl für Pferde	▶	Ü
		Anreiz- geber				Karten- spiel		
						Seltenerd- metalle		
						Erdrutsch		
ärmel- loses Oberteil	▶			Multipli- kation	▶			verhei- ratete Men- schen
Kreiszahl				Trompe- te				
		sechzig Minuten	▶					
		abbauendes Enzym						
Reife- prüfung	▶							8. Buch- stabe
zu dem								jeden Tag
				Siegerin	▶			
				Zone				
Zupfin- strument	▶					Abgrund	▶	
festliche Kleidung						weiblicher Vorname		
				Zustand	▶			
				Halb- metall				
Vogel	▶					Ausruf	▶	
Raum- fahrer						Schmerz		
						Zeichen		
						Arsen		
ägyptischer Sonnen- gott	▶			Zucht- form	▶			

www.raetseldino.de



Ach, übrigens ...
von Danuta Ahrends



Foto: Frank Hagemeyer

... wer tickt denn da (aus)?

Ich hatte mir diese Uhr gewünscht. Sie sollte mir zeigen, wie wenig Schritte ich täglich gehe. Damit würde ich motiviert sein, mich mehr zu bewegen und schließlich schlanker und fitter werden. Jawohl.

Und ich bekam sie auch zum Weihnachtsfest. Doch die Uhr kann noch viel mehr. Sie misst meinen Puls, zeigt mir an, wie hoch mein Blutdruck ist und wie tief ich geschlafen habe. Das ist für mich als Hobby-Hypochonder viel zuviel Körperwissen. Warum ist mein Puls im Ruhezustand so niedrig, ist das normal? Ich googelte. Ich könnte eine Herzschwäche entwickeln. Es könnte auch am höheren Alter liegen. Da nehme ich doch das höhere Alter. Und dass die Uhr mir morgens sagte, ich hätte tief und ausreichend geschlafen, obwohl ich noch total müde war, fand ich auch nicht besonders höflich. Vielleicht würde sie demnächst noch meine Träume auswerten.

Der Gipfel der Dreistigkeit war aber erreicht, als es nach einer Stunde fleißigen Arbeitens an der Ausleitheke unserer Bibliothek plötzlich an meinem linken Arm rot blinkte. "Untätigkeit seit einer Stunde. Bewegen bitte." Davon einmal abgesehen, dass ich gerade sehr intensiv und fleißig Leserinnen und Leser bediente - ja gut im Sitzen am Computer, aber Untätigkeit?! Außerdem lass ich mir doch von einer Uhr nicht befehlen, mich zu bewegen. Soll sie sich mal freuen, dass sie an meinem Arm ein Zuhause gefunden hat. Was bildet sie sich ein? Oder kann sie das gar nicht, weil sie zwar technisch hoch- aber empathisch minderwertig ist? Vor Empörung musste ich mich erstmal bewegen. Grünes Licht: Bravo, gut gemacht. Und nicht vergessen: Viel Wasser trinken.

Was haben mir meine Kinder denn da geschenkt? Eine Unterhaltungsuhr, die meine wunden Punkte triggert? Bei der ich lernen soll, gelassener zu werden? Da lob ich mir meinen alten Wecker, der sich angenehm monoton durch meinen Alltag tickt und der sich nicht zu schade ist, einfach mal stehenzubleiben.

Ich könnte sie natürlich ins Badezimmer legen. Soll sie doch dem Wasserhahn sagen, wie er zu tropfen hat. Ob sie nicht nur meine Schritte sondern auch die Pralinen zählt? Und warum ist jetzt alles schwarz?

Ach: Akkustand zu niedrig. Na bitte, geht doch.



Sie haben Ihr "Mitteilungs- und Amtsblatt" nicht erhalten?!

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger". Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzelexemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!

*Eine wunderschöne Karte
zu einem herzlichen Anlass
genießt noch immer eine hohe Wertschätzung.*

GEBURTSSANZEIGEN



HOCHZEITSKARTEN



EINLADUNG & JUBILÄUM



**Wählen Sie aus unserem Exklusiv-Sortiment.
Gerne beraten wir Sie persönlich.**

Druckerei Th. Schulz

Hansestadt Osterburg • Breite Str. 45 • ☎ 03937-899999

filmfreund

Das Filmportal für Bibliotheken

NEU: Filme mit dem Bibliotheksausweis online schauen
 Die Stadt- und Kreisbibliothek erweitert ihr Online-Angebot



Dank zusätzlicher Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt, konnte die Osterburger Stadt- und Kreisbibliothek ihr digitales Medienangebot im vergangenen Jahr aufstocken und ermöglicht ihren Nutzern seit Dezember den kostenlosen Zugang zum Filmportal „filmfreund“.

Über die Bibliotheks-Homepage <https://bibliothek.osterburg.de> oder direkt auf www.filmfreund.de stehen den Stadtbibliotheks- und Fahrbüchereikunden mehr als 3.000 Filme zur Verfügung. Das Angebot unterscheidet sich von dem gängiger Streaming-Portale deutlich: Nutzer finden vor allem deutsche Filme, internationale Arthouse-Titel, Filmklassiker, Kurzfilme, Serien und Dokumentarfilme, sowie ein sorgsam ausgewähltes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die von der filmwerte GmbH aus Potsdam-Babelsberg entwickelte Plattform ist werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei der Anmeldung auf der Plattform automatisch geprüft.

Der Zugang erfolgt standardmäßig mit der 8-stelligen Benutzer-Nummer, die sich auf der Rückseite des Bibliotheksausweises befindet sowie dem Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ (ausgeschrieben und mit Punkten!).

Alle Filme können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via ChromeCast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auch auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder in einer mobilen App möglich.

Na dann Film ab!



Die Fahrbücherei des Landkreises Stendal

Tour Flessau	22.02.	
Boock	Dorfmitte	14:30 – 14:55
Tour Lückstedt	04.02. / 25.02.	
Bretsch	Kindergarten	09:45 – 10:25
Kossebau	Kindergarten	10:45 – 11:30
Heiligenfelde	Konsum	11:45 – 12:00
Lückstedt	Dorfmitte	12:15 – 13:00
Wohlenberg	Dorfmitte	13:10 – 13:25
Stapel	Gärtnerei	13:35 – 14:00
Rossau	Kindergarten	14:10 – 14:25
Krevese	Alter Konsum	14:35 – 15:00
Krumke	Dorfmitte	15:10 – 15:30
Tour Groß Garz	08.02. / 01.03.	
Geestgottberg	Kindergarten	10:45 – 11:25
Krüden	Kindergarten	11:40 – 12:10
Groß Garz	Schule	12:25 – 13:10
Groß Garz	Dorfmitte	13:30 – 13:45
Esack	Neubau	14:15 – 14:35
Beuster	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Neukirchen	Feuerwehr	15:25 – 15:50
Wendemark	Am Neubau	16:00 – 16:15
Werben	Marktplatz	16:25 – 17:25
Tour Krüden	10.02. / 03.03.	
Wahrenberg	Bushaltestelle	12:40 – 13:20
Aulosen	Gaststätte	13:45 – 14:40
Bömenzien	Kirche	14:50 – 15:00
Gollensdorf	Gerätehaus	15:15 – 15:35
Deutsch	Dorfmitte	15:45 – 16:10
Krüden	Kirche	16:30 – 17:10
Vielbaum	Dorfmitte	17:15 – 17:30

Bibliothek und Stadt- information Seehausen

Bibliothek und
 Stadtinformation Seehausen
 Arendseer Str. 6
 39615 Hansestadt Seehausen (AltM.)



Touristinformation Telefon: 03 93 86 - 5 47 83
 Fax: 03 93 86 - 79 66 55
 Bibliothek Telefon: 03 93 86 - 79 66 56

E-Mail: info@stadt-seehausen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Do von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Apotheken Notdienst - Feb. 2022



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

- 01., 03., 05. Feb.** **Neue Linden-Apotheke Seehausen,**
Lindenstraße 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
- 06., 08., 10. Feb.** **Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstraße 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
- 11., 13., 15. Feb.** **Winckelmann-Apotheke Osterburg,**
Bismarker Straße 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 16., 18., 20. Feb.** **Pelikan-Apotheke Osterburg,**
Breite Straße 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 21., 23., 25. Feb.** **Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstraße 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
- 26., 28. Feb.** **Winckelmann-Apotheke Seehausen,**
Große Brüderstr. 33, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

Zahnärztlicher Notdienst



29.01.22 – 01.02.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ F. Milchert, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895591
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ F. Milchert Tel. 03937/895591

05.02.22 – 07.02.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ N. Dobberkau, Gr. Markt 6-8, Osterburg Tel. 03937/82188
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ N. Dobberkau Tel. 03937/82290

12.02.22 – 14.02.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ V. Jansen, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ V. Jansen Tel. 0152/27749476

19.02.22 – 21.02.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Knull, Ackerstr. 9, Goldbeck Tel. 039388/28274
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Knull Tel. 0174/6235046

26.02.22 – 28.02.22 von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Uwe Kubelka, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Uwe Kubelka Tel. 039386/52155



Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1
Tel.: (039386) 98 20 • Fax: 98 29 0

Gesamtherstellung
und Anzeigenredaktion: Druckerei und Verlag **DRUCKEREI Th. Schulz** • Osterburg
Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de

Erscheinungsweise: monatlich, je nach Informationsbedarf

Redaktion: A. Müller, Verbgem. Seehausen (Altmark) Tel.: 039386-98219

Verbreitungsbereich: alle Haushalte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
durch Zustellung

Verteilerservice: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel.: 29 29 080
für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und
kein Schadensanspruch gefordert werden.

Auflage: 6.000 Exemplare

Anzeigenpreise: es gelten die Listenpreise 01/2022

Nachbezugsmöglichkeit: Einzel Exemplare durch den Verlag
Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.

WIR BRINGEN FARBE INS SPIEL



WERBEATELIER & VERLAG
altmark kontor

DRUCKEREI Th. Schulz
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
☎ 0 39 37 . 89 99 99

WANTED *Gesucht werden!*

Werbepartner folgender Unternehmen:

- Fensterbauer / Tischler
- Elektriker
- Malerbetrieb
- Taxigewerbe
- Autohäuser
- Schlüsseldienst
- Neueröffnungen
- usw.



**Verkaufen Sie schon? - Oder werben Sie nicht!
Kennt man Sie schon in der Altmark?**

Werbung im „Amts- und Mitteilungsblatt“ ist preiswert
und wird in 6.000 Haushalten der Verbgem. Seehausen gelesen!

WERBEATELIER & Verlag

altmark kontor

Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de

apowida Ihre Apotheke

Wir in der Altmark

INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!



Osterburg
Pelikan Apotheke
Breite Straße 26
☎ 03937.4941-0



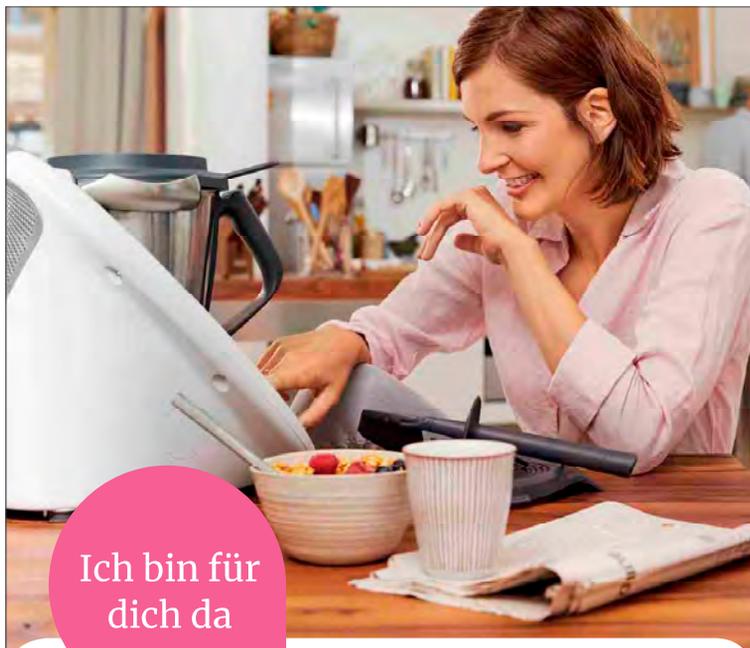
Seehausen
Neue Linden Apotheke
Lindenstraße 35 b
☎ 039386.7511-0



Stendal
Im Altmark Forum
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5
☎ 03931.314812

Neues Jahr, Neue Vorsätze!

Alle Jahre wieder und bei vielen steht Abnehmen ganz oben auf der to-do Liste für das Jahr 2022. Doch oft steht falscher Ehrgeiz den Zielen im Weg. Gerade in den ersten Tagen übertreiben wir es. Nehmen uns zu viel vor und können unseren eigenen Erwartungen nicht standhalten, was dann in Frustration mündet. Verbauen Sie sich Ihre Ziele nicht durch falschen Ehrgeiz. Mit realistischen Plänen kommt man ans Ziel. Beginnen Sie ruhig mit kleinen Schritten. Zehn Minuten um den Block laufen, reicht zu Beginn vollkommen aus. Zudem setzen Sie sich konkrete Termine und verabreden Sie sich mit Freunden, zum Beispiel immer Dienstag nachmittags zum Schwimmen. Und wählen Sie eine Sportart, die Ihnen Spaß macht. Hört sich banal an, aber es bringt nichts, wenn Sie sich erst einmal überwinden müssen, um überhaupt ihre Sportsession zu starten. Und Sie können die ein oder andere Bewegung ganz einfach in den Alltag mit einbauen. Machen Sie beispielsweise abends vor dem Fernseher ein paar Kniebeuge, bevor Sie sich auf die Couch setzen. Oder machen den ein oder anderen Ausfallschritt auf dem Weg zum Bad. Zudem belohnen Sie sich für jeden Monat, denn Sie geschafft haben. Beispielsweise mit einem schönen Buch oder auch einer Massage. Gutes Durchhalten!



Ich bin für
dich da

thermomix

Zuhause genießen mit Thermomix®

Wer einen Thermomix® hat, bei dem ist die Küche durchgehend geöffnet und serviert die leckersten Gerichte, Brote, Kuchen ...

Möchtest du den Thermomix® kennenlernen? Ich bin für dich da und berate dich jederzeit gerne telefonisch oder online.

Neugierig? Melde dich bei mir!

Ines Zieprich

Telefon: 0172 3813999

E-Mail: ines.zieprich@web.de



Sofort verfügbar



Der Mitsubishi
Eclipse Cross
Plug-in Hybrid

ab 39.990 EUR²
- 4.500 EUR³
- 4.500 EUR⁴
- 2.000 EUR⁵
= 28.990 EUR

greenmobility

UPE Eclipse Cross Plug-in Hybrid BASIS 4WD¹
Mitsubishi Elektromobilitätsbonus
Staatliche Innovationsprämie
Empfohl. Aktions-Rabatt, nur für BASIS
Rechnerischer Wert, kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8 JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid Gesamtverbrauch/ Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+++ . Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Antriebsleistung: 2.4 Benziner 72 kW (98 PS), Elektromotoren vorn 60 kW (82 PS) / hinten 70 kW (95 PS), Systemleistung 138 kW (188 PS) **2** | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **3** | Hierin ist bereits der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. **4** | Voraussetzung ist die Genehmigung des Förderantrags durch das BAFA. Genaue Bedingungen auf www.elektro-bestseller.de **5** | Empfohl. Aktions-Rabatt, nur für BASIS, gültig bis 30.04.2022. Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

Auto Günther GmbH Die Langen Stücken 1
Mitsubishi Vertragshändler 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/91007 • Fax: 91008
info@auto-guenther-seehausen.de • www.auto-guenther-seehausen.de

STESE KÜCHEN-HIT

Die Küchenmanufaktur

Steinstraße 1 • 39615 Seehausen

☎ 039386 / 54913 • 📠 039386 / 91118

Mobil-Telefon: 0171 - 4315620

Email: info@stese.de



- kostenlose Beratung und Planung auch vor Ort
- Lieferung und Montage durch eigenes Personal
- Umbau und Ergänzung Ihrer bereits vorhandenen Einbauküche
- Umzugs-service
- Verkauf aller Haushaltsgeräte und Zubehör
- kostenloser Angebotsvergleich für Ihre Einbauküche und Küchengeräte
- deutschlandweiter Vertrieb aller Hersteller

Geben Sie Ihren Träumen Gestalt
mit Ihren Entdeckungen bei **STESE**

Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen
Häuser
Acker
Wald
Grünland
auch Erbanteile
zum Kauf

SCHRADE

IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • www.als-stendal.de

KEINE PLASTIKTÜTEN IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!